



Niederschrift Nr. 3/2020

über die **öffentliche** Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am Dienstag, dem 26. Mai 2020 im Eventum, Brautweg 5.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:14 Uhr

Name	Zuordnung	Bemerkungen
Joachim Rodenkirch	Bürgermeister	
Jan Salfer	Ratsmitglied	fehlte entschuldigt
Magdalena Zelder	Ratsmitglied	
Peter van der Heyde	Ratsmitglied	
Martin Poth	Ratsmitglied	
Joachim Gerke	Ratsmitglied	
Doris Mann-Backes	Ausschussmitglied	
Gerhard Deussen	Ausschussmitglied	
Stephan Lequen	Ratsmitglied	
Judith Teichmann	Ratsmitglied	
Markus Blasweiler	Ratsmitglied	
Alexander Servatius	Ausschussmitglied	
Leonard Preisler	Ratsmitglied	als Vertreter für Rm. Salfer
Elfriede Meurer	Erste Beigeordnete	
Elfriede Marmann	Beigeordnete	fehlte entschuldigt
Michael Wagner	Beigeordneter	fehlte entschuldigt
Udo Reihnsner	Ortsvorsteher	fehlte entschuldigt
Joachim Platz	Ortsvorsteher	
Sebastian Klein	Ortsvorsteher	fehlte entschuldigt
Hans Hansen	Verwaltung	
Adrian Büsching	Schriftführer	
Lothar Schaefer	Verwaltung	
Markus Müller	Verwaltung	
Christian Gerhardy	Verwaltung	
Verena Kartz	Verwaltung	bis einschließlich TOP 8 ö
André Engel	Verwaltung	bis einschließlich TOP 5.a ö
Jan Mußweiler	Verwaltung	bis einschließlich TOP 6.b ö
Rm. Jürgen Junk	Ratsmitglied	als Zuhörer
Frau Russell	russell-koglin architekten, Wittlich	zu TOP 8 ö
Herr Dipl. Ing. Pitsch	Stratec, Wittlich	Zu TOP 4 ö

Zur Sitzung war mit Schreiben vom 20.05.2020 fristgerecht eingeladen worden. Die Einladung mit der Tagesordnung und den entsprechenden Vorlagen sind der Originalniederschrift beigelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Wittlicher Rundschau Nummer 21 vom 23.05.2020.

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit werden nicht erhoben. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende verpflichtet vor Eintritt in die Tagesordnung das Ausschussmitglied Alexander Servatius vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Stadt Wittlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten. Auf den Handschlag wird aufgrund der Hygiene- und Abstandsregeln verzichtet.

Der Ausschuss beschließt den TOP 8 ö in der Beratungsfolge nach TOP 3.b ö zu beraten.

Protokoll

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Aus der Mitte der Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Mitteilungen

Bm. Rodenkirch teilt dem Ausschuss folgendes mit:

- Im Landkreis Bernkastel-Wittlich sind insgesamt 153 Personen positiv auf das Coronavirus getestet worden. 137 sind wieder genesen. Es kam bisher zu 2 Todesfällen.
- Aktuell wird das Vitelliusbad auf die Öffnung vorbereitet. Das Gesundheitsamt wird kommende Woche prüfen, ob eine Öffnung unter Berücksichtigung der geltenden Hygienevorschriften möglich ist. Die Eröffnung könnte dann am Samstag den 06.06.2020 erfolgen. Der Betrieb wird in 2 Schichten aufgeteilt werden, wobei pro Schicht sich zunächst maximal 300 Badegäste gleichzeitig im Schwimmbad aufhalten dürfen.
- Die Wittlicher Grundschulen haben für die Jahrgangsstufen der vierten Klassen den Betrieb wieder aufgenommen. Als Nächstes ist vorgesehen, dass der Unterricht für die Klassen der dritten Jahrgangsstufen aufgenommen werden kann. Der Regelbetrieb rückt in absehbare Nähe.
- Die Wittlicher Kitas haben Ihren Betrieb in einem rollierenden System aufgenommen. Die Anzahl an betreuten Kindern wird mit der Zeit gesteigert. Das Betreuungsangebot soll in Abstimmung mit den Eltern familienfreundlich ausgerichtet sein.
- Für den städtischen Haushalt wird auf Grund der Coronakrise mit Mindereinnahmen von 11 Mio. € gerechnet. Der Nachtragshaushalt in Höhe von 4 Mio. € wurde von der Kreisverwaltung bewilligt.
- Im Stadtgebiet konnte in letzter Zeit vermehrt festgestellt werden, dass vielerorts Müll abgeladen wurde. Dem Trierischen Volksfreund ist zu danken, dass er die Problematik thematisiert hat. Um dem Problem entgegenzuwirken wurden die Reinigungsintervalle erhöht.
- Das energetische Quartierskonzept für Bombogen wird weiter vorangetrieben. Die betroffenen Einwohner werden in Kürze angeschrieben.
- Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes wird wie geplant vorangetrieben, sodass im Herbst die Beschlusslage, welche Maßnahmen zuerst umgesetzt werden sollen, herbeigeführt werden könnte. Die bisherigen Verfahrensschritte können den im Internet zur Verfügung gestellten Protokollen entnommen werden

TOP 2.a Mitteilung der nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO gefassten Beschlüsse

Bm. Rodenkirch stellt die Mitteilungsvorlage vor.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

TOP 2.b Mitteilung der als Eilentscheidung gem. § 48 GemO gefassten Beschlüsse

Bm. Rodenkirch stellt die Mitteilungsvorlage vor.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

TOP 2.c Mitteilung der durch den Stadtrat ohne Vorberatung gefassten Beschlüsse

Bm. Rodenkirch stellt die Mitteilungsvorlage vor.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 3.a Wirtschaftsweg Kalkturmstraße
Anregung/Beschwerde nach § 16 b Gemeindeordnung (GemO)**

Bm. Rodenkirch teilt mit, dass der Stadtrat die abschließende Entscheidung über die Beschwerde zuständigkeitshalber an den Bau- und Verkehrsausschuss überwiesen hat.

**TOP 3.b Wirtschaftsweg Kalkturmstraße
Anregungen/ Beschwerde nach § 16 b Gemeindeordnung (GemO)
abschließende Entscheidung**

Am. Mann- Backes erkundigt sich, ob nur ein Petent Beschwerde eingereicht habe.

Bm. Rodenkirch bejaht dies.

WL Schaefer ergänzt, dass durch den Erwerb der privaten Wegeparzellen die Stadt lediglich den Wirtschaftsweg für die Landwirtschaft legalisiert hätte. Der Bau einer normgerechten Erschließungsstraße hätte ohnehin nicht realisiert werden können.

Rm. Gerke beantragt den ersten Satz des Beschlussvorschlages zu streichen und durch den Satz „Der Beschwerde kann nicht abgeholfen werden“ zu ersetzen.

Bm. Rodenkirch befürwortet den Antrag von Rm. Gerke.

Der Ausschuss stimmt anschließend über den geänderten Beschlussvorschlag ab.

Beschluss:

Der Beschwerde der Petenten kann nicht abgeholfen werden.

Die Umwandlung des Wirtschaftsweges in eine Erschließungsstraße ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse weder möglich noch aufgrund der bereits bestehenden Erschließung über die Kalkturmstraße erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

Jastimmen:

Neinstimmen:

Enthaltungen:

TOP 8 Einrichtung einer Tourist-Info "Wittlich Stadt und Land" im Erdgeschoss Altes Rathaus Vorstellung der Planung

Frau Russell, Büro „russell-koglin architekten“, Wittlich stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche Bestandteil der Originalniederschrift ist, die Planung vor.

Erste Beigeordnete Meurer erkundigt sich, ob die Damentoilette nicht eine Sitztoilette mehr erhalten könnte. Auf den Männertoiletten stehen neben der Sitztoilette auch zwei Stehetoiletten zur Verfügung.

Frau Russell erwidert, dass geprüft wird, ob eine andere Lösung gefunden werden kann.

Rm. Lequen teilt mit, dass ihm der barrierefreie Zugang zu abseits liegt. Nach der aktuellen Planung müssten mobilitätseingeschränkte Personen, um das Rathaus herumgehen. Der barrierefreie Zugang sollte mehr in den Bereich der Tourismusinfo integriert werden. Des Weiteren sollte im hinteren Museumsbereich eine offene Verbindung zum Flur hergestellt werden, um keinen Totraum zu schaffen.

Frau Russell erklärt, dass im Bereich des Flures ein anderer Bodenbelag vorhanden sei als im Museumsbereich und daher aus optischen Gründen keine geordnete Verbindung möglich sei. Man könnte hier versuchen mit einem Lichtkonzept eine stimmige Verbindung zu schaffen.

Rm. Blasweiler stimmt Rm. Lequen zu, dass der barrierefreie Zugang ungünstig liege. Es könnte hier vielleicht eine Rampe anstelle der Treppe installiert werden.

Frau Russell erklärt, dass man die Option einer Zwischenlösung prüfen wird.

Beschluss:

Der vorgestellten Planung zur Umsetzung und Errichtung der Tourist-Information inkl. Umsetzung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen lt. Brandschutzkonzept im Erdgeschoss des Alten Rathaus mit geschätzten Baukosten in Höhe von ca. 250.000 EUR wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

Jastimmen:

Neinstimmen:

Enthaltungen:

TOP 4 Verkehrstechnische Erschließung "Wengerohr Altdorf" - Entwurfsplanung

Am. Servatius nimmt während der Beratung und Beschlussfassung im Zuschauerraum Platz.

Herr Dipl. Ing. Pitsch, Ingenieurbüro stra-tec, Wittlich stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Entwurfsplanung vor.

Erste Beigeordnete Meurer fragt nach, warum die Ringstraße „Gartenweg“ durch Poller in zwei Teile aufgeteilt wird. In den bisherigen Bauleitplanungen seien durchgehende Ringstraße auch geplant gewesen.

Herr Pitsch erklärt, dass im „Gartenweg“ ein Ringverkehr nicht vorgesehen sei. Die Straßenteile sollen nur von den entsprechenden Anliegern genutzt werden.

WL Schaefer ergänzt, dass die vorgestellte Planung in Abstimmung mit den betroffenen Bürgern entwickelt wurde. Des Weiteren lasse die geringe Straßenbreite im Bereich des Gartenweges keinen Begegnungsverkehr zu.

Bm. Rodenkirch erklärt, dass die Anregungen das Altdorf einer angemessenen verkehrstechnischen Erschließung zuzuführen von der Bürgerschaft geäußert wurden. Die Verwaltung hat daraufhin ab dem Jahr 2017 die vorgestellte Planung in Abstimmung mit den Bürgern in zahlreichen Sitzungen entwickelt. Man hat hier stets die Transparenz gewährleistet. Die Umsetzung der angebotenen Erschließungslösung hinge jetzt davon ab, ob die Wengerohrer Bürger das Angebot annehmen wollen. Es muss berücksichtigt werden, dass zukünftige Generationen keine baulichen Weiterentwicklungen betreiben könnten, da ohne gesicherte Erschließung keine Baugenehmigungen erteilt werden könnten.

Beschluss:

Der Entwurfsplanung für die verkehrstechnische Erschließung des Bereiches Bernkasteler Straße/Wahlholzerstraße/Gartenweg in Wengerohr wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

Jastimmen:

Neinstimmen:

Enthaltungen:

TOP 5.a Vergaben Stadtspark 2.0 - Überplanung der Parkanlage - Planungsleistungen

Rm. Gerke regt an, dass vor dem Hintergrund der noch unklaren Haushaltssituation bedingt durch die Coronakrise, die Entscheidung über die Vergabe für die Planungsleistungen für die Überplanung des Stadtparks vertagt werden sollte. Über die Vergabe könnte erneut beraten werden, wenn mehr Klarheit über die genaue Haushaltslage Klarheit bestünde.

Rm. van der Heyde stimmt Rm. Gerke zu. Es sollte zunächst andere Projekte priorisiert werden.

Bm. Rodenkirch ist ebenfalls dafür, dass der Tagesordnungspunkt bis zur Klärung der genauen Haushaltslage vertagt werden sollte.

Der Ausschuss stimmt sodann über die Vertagung des Tagesordnungspunktes ab.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X
Jastimmen:
Neinstimmen:
Enthaltungen:

**TOP 5.b Vergaben
Sanierung Flachdach Feuerwache Stadtmitte
Dachdeckerarbeiten**

Beschluss:

Die Fa. H. Pölcher u. W. Kalle GmbH aus 54492 Zeltingen-Rachtig erhält den Auftrag für die Dachdeckerarbeiten zum geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 117.592,85 Euro.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X
Jastimmen:
Neinstimmen:
Enthaltungen:

**TOP 5.c Vergaben
Sanierung Flachdach Feuerwache Stadtmitte
Photovoltaikanlage**

Beschluss:

Die Fa. KLE Energie GmbH aus 54411 Hermeskeil erhält den Auftrag für die Photovoltaikanlage zum geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 122.851,16 Euro.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X
Jastimmen:
Neinstimmen:
Enthaltungen:

**TOP 5.d Vergaben
Grundschule Friedrichstraße
Sprachalarmierungsanlage und Erneuerung EDV-Netzwerk**

Beschluss:

Die Fa. Koch Elektrotechnik, 54516 Wittlich erhält den Auftrag für die Erneuerung des EDV-Netzwerkes (Digitalisierung) und der Sprachalarmierungsanlage zum geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 102.553,06 Euro.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

Jastimmen:
Neinstimmen:
Enthaltungen:

**TOP 6.a Widmung von Gemeindestraßen
Stadt Wittlich
"Unterm Afferberg"**

Am. Mann-Backes nimmt während der Beratung und Beschlussfassung im Zuschauerraum Platz.

Beschluss:

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz wird die Straße „Unterm Afferberg“, Gemarkung Wittlich, Flur 5, Flurstück 103/33, (Länge der zu widmenden Strecke ca. 300 m) Verkehrsfläche, Wendehämmer und Gehwege, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
Sie erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. § 3 Nr. 3 a) Landesstraßengesetz.
Der genaue Umfang der Widmung ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X
Jastimmen:
Neinstimmen:
Enthaltungen:

**TOP 6.b Widmung von Gemeindestraßen
Stadt Wittlich
"Kirchstraße (Teilbereich)" und "Karrstraße (Teilbereich)"**

Beschluss:

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz werden die Straßen:
„Karrstraße (Teilbereich)“, Gemarkung Wittlich, Flur 8, Flurstücke 572/15 (tw.) und 643/17 (tw.) (Länge der zu widmenden Strecke ca. 33 m) Verkehrsfläche, als Fußgängerzone,
„Kirchstraße (Teilbereich)“, Gemarkung Wittlich, Flur 8, Flurstück 572/15 (tw.) (Länge der zu widmenden Strecke ca. 14 m) Verkehrsfläche, als verkehrsberuhigter Bereich, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
Sie erhalten die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. § 3 Nr. 3 a) Landesstraßengesetz.
Der genaue Umfang der Widmung ist aus den beiliegenden Lageplänen ersichtlich, die Bestandteile dieses Beschlusses sind.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig: X
 Jastimmen:
 Neinstimmen:
 Enthaltungen:

TOP 7.a Bauanträge und -anfragen
Bauantrag Eifelstraße
Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Wittlich,
Eifelstraße, Gemarkung Wengerrohr, Flur 1, Flurstück 301/60

Rm. Gerke weist darauf hin, dass sich das Vorhaben im Überschwemmungsbereich des Belinger Grabens befindet. Die Bauherrin sollte hierauf hingewiesen werden, dass die Bodenhöhe, wie im beigefügten Schnitt zu erkennen ist, unter dem umgebenden Bodenniveau liegt.

FBL Hansen versichert, dass der Hinweis an die Bauherrin weitergegeben wird.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB zur Errichtung eines Einfamilienhauses wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig: X
 Jastimmen:
 Neinstimmen:
 Enthaltungen:

TOP 7.b Bauanträge und -anfragen
Bauantrag Im Bungert
Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 2
Wohneinheiten in Wittlich, Im Bungert, Gemarkung Lüttem, Flur 11,
Flurstück 338/3

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig: X
 Jastimmen:
 Neinstimmen:
 Enthaltungen:

TOP 7.c Bauanträge und -anfragen
Bauantrag Trierer Straße
Bauantrag zum Neubau eines Stadthauses mit vier Wohneinheiten in
Wittlich, Trierer Straße, Gemarkung Wittlich, Flur 8, Flurstück 546/3

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB zum Neubau eines Stadthauses mit vier Wohneinheiten wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

Jastimmen:

Neinstimmen:

Enthaltungen:

TOP 7.d Bauanträge und -anfragen
Bauantrag Buchenstraße
Bauantrag zum Umbau einer Scheune zu einem Einfamilienwohnhaus
in Wittlich, Buchenstraße, Gemarkung Neuerburg, Flur 10, Flurstück
8/12

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB zum Umbau einer Scheune zu einem Einfamilienhaus mit innenliegender Garage wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

Jastimmen:

Neinstimmen:

Enthaltungen:

TOP 7.e Bauanträge und -anfragen
Bauantrag Hoffwies
Bauantrag zur Errichtung eines Zaunes in Wittlich, Hoffwies,
Gemarkung Neuerburg, Flur 17 Flurstück 43/0

Beschluss:

Die Zustimmung der Stadt Wittlich gem. § 69 i. V. m. § 88 Abs. 7 LBauO zur Abweichung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes WN-01-02 „Neuerburg 2. Änderung“ zur Errichtung eines 2,00 m hohen Zaunes wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

Jastimmen:

Neinstimmen:

Enthaltungen:

TOP 7.f Bauanträge und -anfragen
Bauanfrage Wilhelm-Busch-Straße
Bauanfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Wittlich
Wilhelm-Busch-Straße, Gemarkung LÜxem, Flur 12, Flurstücke 123/1,
123/2, 122/4 und 122/11

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB zum Neubau eines eingeschossigen Einfamilienwohnhauses wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

Jastimmen:

Neinstimmen:

Enthaltungen:

TOP 7.g Bauanträge und -anfragen
Bauanfrage Im Sommergarten
Bauanfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8
Wohneinheiten in Wittlich, Im Sommergarten, Gemarkung Dorf, Flur 6,
Flurstücke 7/111 und 7/89

Rm. Gerke erkundigt sich, wieso die Baugrenze überschritten wurde, obwohl der Bereich erst überplant wurde.

FBL Hansen erklärt, dass man mit dem Bebauungsplan eine Angebotsplanung zur Verfügung stellt. Vorliegend hat der Bauherr eine andere Bauweise gewählt, wodurch die Überschreitung zustande kam. Die Grundzüge der Planung seien nicht betroffen.

Rm. Gerke erwidert, dass es für den Bauherrn unproblematisch sei innerhalb der Baugrenzen zu bleiben.

FBL Hansen entgegnet, dass man immer versucht den Bauherren soweit es möglich ist entgegenzukommen. Bei bisherigen Vorhaben wurden bereits größere Befreiungen erteilt.

Rm. van der Heyde begrüßt, die positive Haltung der Stadt gegenüber den Bauherren. In St. Paul seien hingegen in vergangener Zeit viele Bebauungsplanänderungen umgesetzt worden. Das Bauvorhaben mit kleineren Abweichungen, wie dem hiesigen, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gebaut würden, habe der Ausschuss selbst zu verschulden, da er solche Abweichungen genauso hätte ablehnen könne.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes WW-20-01 „St. Paul, 2. Bauabschnitt, 1. Änderung“ zur Überschreitung der nordöstlichen Baugrenze auf einer Länge von 8,355 m um 0,50 m (4,18 m²) und der nordwestlichen Baugrenze auf einer Länge von 7,01 m um 0,375 m (2,63 m²) wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Jastimmen: 6

Neinstimmen: 4

Enthaltungen: 2

TOP 9 Verschiedenes

Bm. Rodenkirch informiert, dass in der letzten Woche ein Termin mit den Fraktionen zur Abstimmung der Farbgestaltung der Außenfassade des Stadthauses stattgefunden habe. In Anlehnung an die bestehende Farbgestaltung des Stadthauses werde die Außenfassade in der Farbe Grau angestrichen.

Bürgermeister Joachim Rodenkirch
Vorsitzender

Stf Adrian Büsching
Schriftführer

Anlagen:

- PowerPoint-Präsentation Touris-Info, Büro „russell-koglin architekten“, zu TOP 8 ö